

Vereinbarung über die Verrechnung der Beförsterung des Forstreviers Attinghausen - Bauen - Seedorf

zwischen der

Korporationsbürgergemeinde Isenthal

und dem

Forstbetrieb Attinghausen - Seedorf

1. Grundlagen

Die Vereinbarung bezieht sich auf den Vertrag über die Beförsterung des Forstreviers Attinghausen – Bauen – Seedorf und die Zusammenarbeit zwischen dem Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf und dem Forstbetrieb Isenthal vom 01.01.2019.

2. Vereinbarungszweck

Die Vereinbarung regelt, die finanzielle Abgeltung gemäss Artikel 5 des Vertrages.

3. Finanzielle Abgeltung

Der Verrechnungsansatz für die hoheitlichen Beförsterung des Forstreviers Attinghausen – Bauen – Seedorf errechnet sich aus die Lohnkosten und Lohnnebenkosten sowie einer Pauschalspesenentschädigung für die zur Beförsterung benötigte Infrastruktur, Verbrauchsmaterial und Fahrspesen.

Der Verrechnungsansatz wird pro Arbeitsstunde mit CHF 77.50 inkl. MWST festgelegt.

4. Verrechnung der Aufwendungen

Die Verrechnung des 42% Pensums (800 Arbeitsstunden) erfolgt vierteljährlich zu CHF 15'500 inkl. MWST. Erstmals am 31. März 2019.

5. Vereinbarungsanpassung

Begehren um eine Vereinbarungsanpassung auf Ende des Kalenderjahres sind mindestens sechs Monate im Voraus, schriftlich den Vereinbarungsparteien mitzuteilen. Die Vereinbarung ist mit dem Vertrag über die Beförsterung des Forstreviers Attinghausen – Bauen – Seedorf und die Zusammenarbeit zwischen dem Forstbetrieb Attinghausen – Seedorf und dem Forstbetrieb Isenthal gekoppelt.

6. Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Isenthal, 26.11.2018

Forstbetrieb Attinghausen - Seedorf

.....

Korporationsbürgerrat Isenthal

.....